

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



STAUFERMEDAILLE
Verleihung der Staufermedaille an Hildegund Emde.
Seite 2



SCHNELLES INTERNET
Dewangen surft ab sofort mit 50 MBit/s.
Seite 2



KLEINKUNST-TREFF
Bastian Sick präsentiert Sprachkuriositäten.
Seite 2



NEUES LOGO
Treffpunkt Rötberg hat neues Logo.
Seite 3



RAKETEN UND BÖLLER
Regeln beim Silvesterfeuerwerk müssen eingehalten werden.
Seite 5

Jahresrückblick 2014 – Die Höhepunkte

Januar

Für 20-jährige Mitgliedschaft im Aalener Gemeinderat wird Stadtrat Carl-Utz Rossaro (CDU) mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Februar

Oberbürgermeister Thilo Rentschler empfängt Wirtschafts- und Finanzminister Dr. Nils Schmid im Aalener Rathaus.

Eine positive Bilanz ziehen die Projektpartner des Telekom-Modellprojektes beim Breitbandausbau im Aalener Vorwahlbereich 07361. Von dem Ausbau des Netzes profitieren 24.000 Haushalte.

Historischer Baggerbiss am 8. Februar: Offizieller Start für die Abräumarbeiten auf dem ehemaligen Baustahlgelände, dem Stadtoval. Es ist ein weiterer Schritt für die Entwicklung eines neuen attraktiven Stadtquartiers. „Eine Jahrhundertchance für Aalen, ein Meilenstein, ein Filetstück“, schwärmt Oberbürgermeister Rentschler. Auf dem Gelände werden nach dem Siegerentwurf des städtebaulichen Wettbewerbs der Bürogemeinschaft Wick und Partner mehrere hundert Wohneinheiten entstehen, gruppiert um eine grüne Mitte, nebst einer Randbebauung für Gewerbe und Dienstleistungen.

Erster Baggerbiss auf dem ehemaligen Gelände der Aalener Baumaschinen im Wasseralfingener Bebauungsplangebiet Maiergasse und offizieller Start der Abrissarbeiten auf der Industriebrache. Insgesamt umfasst das Bebauungsplangebiet ca. 7,5 Hektar. Es ist ein weiteres ganz besonderes, in Wasseralfingen ein weiteres Aufbruchsignal für die Stadtentwicklung setzen zu können.

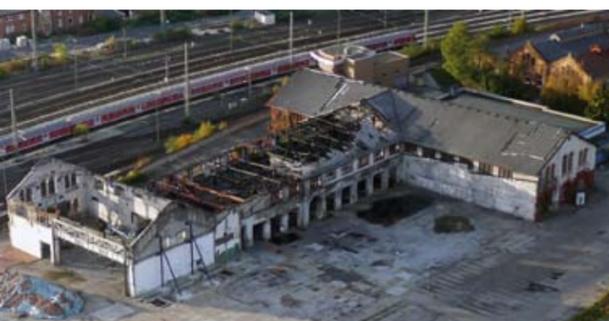
März

Zur Entschärfung der Verkehrssituation für die Studierenden der Hochschule Aalen wird an der Kreuzung Rombacher Straße / Anton-Huber-Straße ein provisorischer Mini-Kreisverkehr hergestellt und in Betrieb genommen.

Nachhaltige Stadtentwicklung ist der Themenschwerpunkt einer zweitägigen Exkursion des Aalener Gemeinderates und der Verwaltungsspitze. Sowohl in Ludwigsburg, Sindelfingen als auch in Tübingen stehen Projekte der Innenentwicklung im Mittelpunkt. Nach Führungen und intensiven Gesprächen kehren die 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit vielen Eindrücken und Impulsen für Aalen zurück.

Integrationsministerin Bilkay Öney nimmt an einer Podiumsdiskussion im Kino am Kocher teil und trägt sich in das Goldene Buch der Stadt ein. Sie ist beeindruckt von den Projekten „Azubi statt ungelern“ und der Sommeraktion „Wir sind Aalen“.

Am Mittwoch, 26. März bricht gegen 19 Uhr ein Großbrand auf dem Stadtoval aus. Die Feuerwehr Aalen ist mit Verstärkung aus den Feuerwehrrabteilungen vor Ort und bekämpft die Flammen. Insgesamt sind 130 Mann im Einsatz. Das Feuer greift auch auf das 1864 erbaute Bahnverwaltungsgebäude



Nach dem Brand auf dem Stadtoval.

über. Teile dieses denkmalgeschützten Gebäudes können vor den Flammen gerettet werden.

Das langjährige Engagement der Stadt Aalen gemeinsam mit der Agenda 21 und der Hochschule Aalen für Nachhaltigkeit wird erneut gewürdigt. Der Präsident der UNESCO-Kommission, Walter Hirche, zeichnet Aalen im Namen der UNESCO-Kommission zum dritten Mal als „Stadt der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ aus.

April

Um die Bedingungen für Sport und Bewegung in Aalen zukünftig gezielt zu verbessern und die Angebote bedürfnisorientiert auszurichten, hat die Stadt Aalen das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) aus Stuttgart mit der Erstellung einer Sportentwicklungsplanung beauftragt. 4.400 Bürger erhalten einen Fragebogen zugesandt.

Mai

Über 500 Akteure aus Aalen machen mit einem tollen Programm auf den beiden Bühnen der Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd beim Aalener Tag Werbung für die Stadt. Viele Gäste kommen, um die Auftritte der Sportvereine, Musikgruppen, Römer und Tanzensembles auf höchstem Niveau begeistert zu beklatschen.

Move and Groove – Schulchöre bewegen was. Die 25. Baden-Württembergischen Schulchortage in Aalen werden gemeinsam vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und der Stadt Aalen veranstaltet. Über 20 Chöre aus ganz Baden-Württemberg mit rund 2.000 Kindern und Jugendlichen kommen nach Aalen.

Spatenstich zur Kocherrenaturierung in Unterkochen gemeinsam mit Regierungspräsident Johannes Schmalz: Bei strahlendem Sonnenschein wird eine der größten Baumaßnahmen der Stadt Aalen im Jahr 2014 begonnen. Mit einem Aufwand von rund 2 Mio. Euro wird der Kocher in Unterkochen wieder in eine lebendige Lebensader für Mensch, Fauna und Flora verwandelt.

Kommunalwahlen und Europawahlen am 25. Mai: Fast 800 fleißige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer tragen dazu bei, das vorläufige Ergebnis des Gemeinderats der Stadt Aalen zu ermitteln. Das Gremium wird in der kommenden Periode aus 51 Mitgliedern bestehen und sich folgendermaßen zusammensetzen: CDU 19 Sitze, SPD 11 Sitze, Bündnis 90/DIE GRÜNEN 8 Sitze, Freie Wähler Aalen 6 Sitze, FDP/FW 2 Sitze, DIE LINKE 2 Sitze, proAalen 2 Sitze und AKTIVE BÜRGER 1 Sitz. Insgesamt werden in 66 Wahlbezirken und 8 Briefwahlbezirken 23.191 Stimmzettel ausgezählt. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 44,8 Prozent.

Juli

In der Aalener Innenstadt lebt die „Hippiezeit“ im Rahmen der Sommeraktion Aalen City blüht auf. Acht Plätze werden von den

Gärtnerinnen und Gärtnern zum Thema Flower Power gestaltet. Große Peacezeichen, ein beeindruckender Nachbau der Golden Gate Bridge, lebensgroße Hippiefiguren, ein Mohnfeld und alles eingebettet in fachmännisch gestaltete Blumenbeete. Zum ersten Aalener

Schulgipfel begrüßt Oberbürgermeister Thilo Rentschler nicht nur die Rektorinnen und Direktoren der Aalener Schulen, Elternvertreter- und Vertreterinnen und Stadträte und -rätinnen, sondern auch Kultusminister Andreas Stoch (MdL) und den Schuldirektor des Städtetags Baden-Württemberg, Norbert Brugger.

Eine neue GeoApp der Stadt Aalen bringt vielfältige Informationen auf mobile Geräte wie Handy und Tablet. Ganz neu ist der Schadensmelder. Hiermit können ganz einfach Schäden oder Anregungen an die Stadtverwaltung gemeldet werden.

Die Ostalb-Onleihe startet offiziell nach anderthalb Jahren der Planung und Vorbereitung und bietet grenzenloses Lese- und Hörvergnügen mit elektronischen Medien. Unter www.ostalb-onleihe.de bieten 14 Bibliotheken aus der Region Ostwürttemberg ihren Benutzern E-Medien zum Download an.

Die Stadt lädt Vertreter der kulturtreibenden Vereine, Gemeinderatsfraktionen, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie sonstige an dem Thema Interessierten in die Alte Schmiede nach Wasseralfingen zu Ideen-schmiede Kultur ein. Rund 70 Kulturschaffende und Künstler entwickeln an diesem Abend viele Ideen und beteiligen sich rege an der Diskussion.

Nachdem die neue Ganztagsgrundschule am 16. Juli vom Landtag gesetzlich verankert wurde, stehen die Schulen fest, die im Schuljahr 2014/2015 mit dem neuen, attraktiven Ganztagskonzept starten können. Fünf der landesweit 162 Schulen befinden sich in Aalen. Fünf Schulen aus Aalen wollen 2015/2016 nachziehen.



Der neu gewählte Gemeinderat der Stadt Aalen.

September

Die 40. Reichsstädter Tage mit einem tollen Jubiläums-Programm gehen im wahren Sinne des Wortes mit großem Erfolg über die „Bühnen“. Auf dieses Mal insgesamt 7 Bühnen, zwei mehr als im vergangenen Jahr, wird ein Querschnitt durch das sportliche und musikalische Vereinsleben in Aalen und den Teilorten gezeigt. Insgesamt 50 Gruppen und 20 Musikvereine sowie sechs Bands gestalten ein Programm der Superlative. Ein Highlight ist das Konzert „SWR1 Pop und Poesie“ auf dem Gmünder Torplatz sowie der Besuch der Delegationen aus den Partnerstädten St. Ló, Tatabánya und Cervia und einer Delegation aus Saint-Ghislain, Belgien.

Das Aalener Um-Welthaus im Torhaus, eine Pionierleistung für die Bereiche Umwelt, Eine-Welt und Bildung wird gemeinsam mit Europaminister Peter Friedrich durch OB Rentschler eröffnet. BUND, der Arbeitskreis Naturschutz Ostwürttemberg und die Genossenschaft „act for transformation“ sowie das Energiekompetenzzentrum Ostalb e.V. und das Forstdezernat des Ostalbkreises haben sich zu einer Kooperationsgemeinschaft zusammengeschlossen und vereinen die drei Bereiche Umwelt-, Eine-Welt- und Bildung unter einem Dach. Ein Meilenstein der Schulgeschichte für Aalen



Festakt in der Stadthalle: 50 Jahre Limesmuseum.

len und Wasseralfingen: Der Erweiterungsbau des Kopernikus-Gymnasiums wird in Anwesenheit von Kultusminister Andreas Stoch eingeweiht. Insbesondere bei den Fachräumen für den Physik- und Chemieunterricht war dringender Nachholbedarf gegeben. Die Kosten beliefen sich auf rund 6,3 Mio. Euro.

Das Limesmuseum feiert in einem Festakt in der Stadthalle runden Geburtstag, seit 50 Jahren wird in Aalen erfolgreich römische Geschichte am Limes vermittelt. Zum Geburtstag gratulieren für das Land Baden-Württemberg Staatssekretär Jürgen Walter (MdL) vom Wissenschaftsministerium und Prof. Dr. Claus Wolf vom Landesamt für Denkmalpflege und Dr. Heiligmann vom Archäologischen Landesmuseum.

Rund 8.000 Besucher strömen zu den XII. Internationalen Römertagen beim Limesmuseum. Bei herrlichem Herbstwetter verfolgen tausende von Römern, darunter viele Kinder, die Vorführungen römischer

Höhe von 2,4 Mio. Euro. Oberbürgermeister Rentschler spricht von einem wahren Freudentag, nicht nur für Aalen, sondern für das ganze Land. Die Sanierung des Limesmuseums mit einem Aufwand von rund 6,7 Mio. Euro wird nur durch finanzielle Unterstützung des Bundes und Landes möglich sein.

Das „Herz des Stadtovals“ beginnt in der Sitzung des Gemeinderats am 20. November schneller zu schlagen, es wird der Beschluss zur Vorbereitung der Auslobung eines nicht-offenen Realisierungswettbewerbs für den Kulturbahnhof gefasst. In das zukünftige Kulturzentrum könnten die Städtische Musikschule, das städtische Orchester und das Theater der Stadt Aalen sowie die Spiel- und Theaterwerkstatt (STOA) und das Kino am Kocher einziehen.

Im Ortszentrum von Dewangen ist ein Gebäudekomplex mit Rathaus, Lebensmittelmarkt, Praxis und Wohnungen geplant. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung werden die Dewanger Bürgerinnen und Bürger eingebunden.

Allianz für den Ausbau der B29 und B29a: Gemeinsame Presseerklärung von Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Landrat Klaus Pavel sowie der Bürgermeister des Wirtschaftsraums „Aalen plus“ zum notwendigen Ausbau der Bundesstraße zwischen Aalen und Essingen, der Ebnater Steige in Unterkochen, dem Bau der Nordumfahrung Ebnat und der Ertüchtigung der Westumfahrung Aalen. Der Fokus muss auf den weiteren Ausbau der B29 im Großraum Aalen gerichtet werden.

Gladiatoren, Tänzerinnen und militärischer Manöver zu Fuß und zu Pferd.

Das Limesmuseum Aalen erhält zur geplanten Sanierung einen Zuschuss vom Bund in

Dezember

Beginn der Modernisierung des Spion-Rathauses und Ertüchtigung für die weitere Nutzung durch den Touristik-Service im Erdgeschoss. Des Weiteren soll das Urweltmuseum unter der Regie des Geologen-Vereins Aalen eine zeitgemäße Ausstellungspäsentation in den oberen Geschossen erhalten.

Erster Baggerbiss für die Abbrucharbeiten gegenüber dem Bahnhof, um Platz zu schaffen für das Quartier am Stadtgarten. In dem Gemeinschaftsprojekt der Wohnungsbau Aalen und Essinger Wohnbau sind parallel zum ZOB und in Verlängerung des Mercatura insgesamt 55 Wohneinheiten geplant. Ziel ist ein neues attraktives urbanes Quartier für Stadtwohnen sowie Dienstleistungs- und Einzelhandelsflächen am Rande der Innenstadt.

Der Gemeinderat verabschiedet den Haushalt für das Jahr 2015. Dieser ist durch eine Mischung an hohen Investitionen in Ökonomie, Ökologie, Soziales und Bildung und Betreuung geprägt. Die Stadt sieht hier aufgrund der hervorragenden Rahmenbedingungen entsprechenden Handlungsspielraum. Der Ergebnishaushalt weist ein Volumen von 154 Mio. Euro aus und in der mittelfristigen Finanzplanung ist für die Jahre 2015 bis 2018 ein Investitionsvolumen von insgesamt 86 Mio. Euro eingeplant. Bis zum Jahresende sinkt der Schuldenstand auf 48,3 Mio. Euro. Oberbürgermeister Rentschler ehrt neun langjährige Mitglieder des Gemeinderats mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg und der Ehrenplakette der Stadt Aalen.

Nächste Ausgaben der Stadtinfo

Liebe Leserinnen und Leser, in der 1. Woche des neuen Jahres erscheint kein Amtsblatt. Die Nächste Ausgabe finden Sie am Donnerstag, 8. Januar 2015 in Ihrem Briefkasten. Die Redaktion wünscht einen guten Start ins neue Jahr.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Aalen über den Jahreswechsel

Über den Jahreswechsel sind die städtischen Ämter und Dienststellen wie folgt geöffnet: Am Mittwoch, 31. Dezember 2014 sind sämtliche Ämter und Dienststellen geschlossen.

Am Freitag, 2. Januar 2015 sind das Rathaus sowie die Bezirksämter und Geschäftsstellen der Stadtverwaltung geschlossen. Das Standesamt und die Ortspolizeibehörde richten einen Notdienst ein.

Das Limesmuseum kann zu den üblichen Öffnungszeiten besucht werden.

Die vier Aalener Bibliotheken sind auch über Weihnachten und den Jahreswechsel für Sie da. Die Büchereien in Aalen, Wasseralfingen, Unterkochen und Fachsenfeld bleiben nur an Silvester geschlossen. Am Samstag, 27. Dezember 2014, Freitag, 2. Januar 2015, Samstag, 3. Januar 2015 und Montag, 5. Januar 2015 gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Das Museum Wasseralfingen ist am Dienstag, 6. Januar 2015 geöffnet. Ansonsten hat das Museum zu den regulären Öffnungszeiten am Donnerstag, Samstag und Sonntag von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

Das Haus der Jugend, der Jugendtreff Wasseralfingen, der Jugendtreff im Weststadtzentrum sowie der Hort an der Hofherrnschule bleiben von Montag, 22. Dezember 2014 bis einschließlich Dienstag, 6. Januar 2015 geschlossen. Die städtischen Kindergärten haben von Samstag, 24. Dezember 2014 bis einschließlich Dienstag, 6. Januar 2015 Ferien.

Wegen Inventur geschlossen

Am Samstag, 27. Dezember sowie am Freitag, 2. und Samstag, 3. Januar 2015 bleibt der Touristik-Service ebenfalls geschlossen.

Der Touristik-Service Aalen ist am Dienstag, 30. Dezember 2014 ab 12 Uhr wegen Inventur geschlossen.

Ab Montag, 5. Januar 2015 ist das Team wieder wie gewohnt für Sie da.

Aalen GeoApp
Mithelfen und Schäden über die GeoApp melden
Mit dem Schlagloch App

STADTBIBLIOTHEK

Geschichten- und Bastelkiste

Die Stadtbibliothek Aalen lädt am Donnerstag, 8. Januar 2015 um 15 Uhr im 2. OG zur Geschichten- und Bastelkiste ein. Als der kleine Bär viel zu früh aus dem Winterschlaf erwacht, fühlt er sich zunächst sehr einsam. Aber durch einen selbstgebaute Schneemann bleibt er nicht lang allein. Kinder ab fünf Jahren können der Geschichte „Wie der Schneemann einen Freund bekam“ lauschen und anschließend selbst einen Schneemann basteln.

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon: (07361) 52-1122
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

GANZTAGESBETRIEB AN AALENER GRUNDSCHULEN ERFOLGREICH GESTARTET

Aalen ist landesweit Spitze bei der Umsetzung des neuen Schulmodells

Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 haben fünf Aalener Grundschulen den Ganztagesbetrieb aufgenommen. Die Stadtverwaltung konnte nun anlässlich eines ersten Erfahrungsaustauschs mit den Schulleitungen der neu an den Start gegangenen Ganztagesgrundschulen ein positives Fazit ziehen. Zum Schuljahr 2014/2015 haben die Gartenschule Ebnat, die Langertschule, die Kappelbergschule Hofen, die Hofherrnschule und die und die Kocherburgschule in Unterkochen den Ganztagesbetrieb aufgenommen. Über 200 Grundschulkinder nehmen allein an diesen fünf Schulen nun am Ganztagesbetrieb teil. Im Schuljahr 2015/2016 kommen voraussichtlich vier weitere Ganztagesgrundschulen dazu. Mit der Greutschule und der Schillerschule, die bereits seit längerer Zeit Ganztagesgrundschulen sind, weist die Stadt Aalen dann 11 Ganztagesgrundschulen auf. Damit ist die Stadt Aalen landesweit Spitzenreite-

rin bei der Umsetzung des neuen Schulmodells.

Gartenschule Ebnat

Rektorin Nicole Zoller zieht ein positives Resümee. Ihre Schule ist erfolgreich mit zwei Gruppen (37 Kinder) in den Ganztagesbetrieb gestartet. Der Einsatz der Lehr- und Betreuungskräfte ist beispielhaft. Der neue Ganztagesbetrieb ist eine Bereicherung für die Gartenschule.

Langertschule

Dort sind zwei Gruppen (30 Kinder) eingerichtet, davon gehen 25 Kinder zum Mittagessen ins benachbarte Albstift. Rektor Matthias Lewandowski lobt das große Engagement der Lehr- und Betreuungskräfte, die wesentlichen Anteil am sehr guten Start hätten. Auch die Eltern sind

von der anfangs etwas kritischen Einstellung abgerückt und sehr zufrieden mit der Umsetzung des neuen Modells.

Kappelbergschule Hofen

Rektor Isidor Schneider berichtet von einem äußerst erfolgreichen Start an seiner Schule. Insgesamt werden an der Kappelbergschule 44 Kinder in zwei Gruppen ganztags betreut. Zur Betreuung sind vier städtische Mitarbeiterinnen in den Betreuungsbau-steinen und im Mittagsband beschäftigt. Unterstützt wird der Ganztagesbetrieb von zwölf Personen aus dem Jugendbegleiterprogramm und 30 Personen, die im Rahmen der Hector-Kinderakademie an der Kappelbergschule tätig sind. Auch hier ist das Engagement aller Beteiligten beispielhaft. Das Mittagessen wird im Foyer der benachbarten Glückauf-Halle eingenommen und wird sehr gut angenommen.

Hofherrnschule

Nach etwas schleppender Anmeldung sind inzwischen zwei Gruppen mit insgesamt 33 Kindern zustande gekommen. Kinder, Eltern und Betreuungskräfte sehen den Start als gelungen an und freuen sich vor-

lem an den optimalen Voraussetzungen im benachbarten Weststadtzentrum, wo das Mittagessen eingenommen wird. Rektor Matthias Rehn und seine Stellvertreterin Nicole Fähnle sprechen sich ebenfalls sehr lobend darüber aus, wie alle im Ganztagesbetrieb Tätigen agieren.

Kocherburgschule Unterkochen

Da die Kocherburgschule bereits als Ganztageschule geführt wurde, ist nur der Zeitrahmen des Angebots verändert worden. Rektorin Anita Stark berichtet von aktuell bis zu 80 Kindern in vier Gruppen. Das Mittagessen wird mittlerweile in einem in der Grundschule eingerichteten Essensraum an bis zu dreißig Kinder ausgegeben. Auch in Unterkochen ist ein außerordentliches Engagement der Betreuungs- und Lehrkräfte zu verzeichnen. Eine für die gesamte Verbundschule eingesetzte FSJ-Kraft unterstützt die Betreuerinnen im Mittagsband.

„Ein insgesamt sehr gelungener Start des Ganztagesbetriebs“ konstatierte Schuldirektor Wolf-Dietrich Fehrenbacher, „Wenn auch noch der ein oder andere kleine Nachbesserungsbedarf besteht.“

Verleihung der Staufermedaille an Hildegund Emde



Oberbürgermeister Thilo Rentschler (links) und Staatssekretärin im Kultusministerium Marion von Wartenberg (rechts) überreichen Hildegund Emde die Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg.

Im Rahmen einer Feierstunde am Montag, 15. Dezember konnte im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Hildegund Emde die Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg für ihr außergewöhnlich großes ehrenamtliches Engagement entgegennehmen. In Vertretung von Ministerpräsident Winfried Kretschmann überreichte die Staatssekretärin im Kultusministerium Marion von Wartenberg die Auszeichnung. Oberbürgermeister Thilo Rentschler begrüßte neben Hildegund Emde auch zahlreiche Weggefährten und Freunde der Geehrten.

Insbesondere begrüßte er Albert Bahm, der die Anregung zur Auszeichnung Hildegund Emdes gegeben hatte. Seit Ende der 60er Jahre hat sich Hildegund Emde gemeinsam mit ihrem seit drei Jahren verstorbenen Ehemann sehr stark ehrenamtlich engagiert. Begonnen hat alles mit der „Aktion Brüderlichkeit“, bei der in Zusammenarbeit mit den Goethe-Instituten ausländische Studenten in der vorlesungsfreien Zeit in Gastfamilien aufgenommen werden. „Sie

kamen als Fremde und gingen als Freunde.“ schwärmte Frau Emde von den zahlreichen freundschaftlichen Begegnungen mit ihren Hausgästen und den Gegenbesuchen in den Heimatländern der Gaststudenten. „Dabei lernten Sie Sitten und Gebräuche anderer Länder kennen und knüpften Kontakte in alle Welt. Gerade in heutiger Zeit mit weltweiter Flüchtlingsproblematik können Sie ein Vorbild sein“, lobte der Oberbürgermeister das vielfältige Engagement Hildegund Emdes. Staatssekretärin Marion von Wartenberg schilderte in ihrer Laudatio ausführlich das vielfältige Engagement Hildegund Emdes. Neben ihrem Einsatz für die Ökumene war das Ehepaar Emde maßgeblich am Ausbau des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters in Heiligkreuztal zu einem Bildungshaus der Stefanusgemeinde beteiligt. Die Geehrte bedankte sich für das, wie sie bescheiden anmerkte, „übertriebene Lob“ für ihr langjähriges Engagement, und stellte ihre Familie und die zahlreichen Helferinnen und Helfer im Hintergrund in den Mittelpunkt, denn „Der Star ist die Mannschaft“.

KLEINKUNST-TREFF AALEN

Bastian Sick präsentiert Sprachkuriositäten

Bastian Sick ist Meister des genauen Wortes und ein hervorragender Beobachter. Nach dem Motto „Noch realistischer wie nie zuvor“ hat er in seinem vierten „Happy-Aua“-Buch wieder herrliche Sprachkuriositäten aus Zeitungen, Supermärkten, Restaurants zusammengestellt. Diese präsentiert er mit den Glanzpunkten aus seinem neuesten Buch „Füllen Sie sich wie zu Hause“ am Donnerstag, 26. Februar 2015 im Aalener Kleinkunst-Treff in der Stadthalle. Zehn Bücher in zehn Jahren hat der Bestseller-Autor auf den Markt gebracht. Und sein Publikum tobt und kann nicht genug bekommen. Das Geheimnis: Bastian Sick versteht es, seine Botschaften gut rüberzubringen. In seinen kabarettistischen Lesungen wird herzhaft gelacht, ohne dass sich der Autor lustig macht und den Zeigefinger erhebt. Sick liest, präsentiert, spielt in bester Stand-Up-Come-



Bastian Sick lädt ein: „Füllen Sie sich wie zu Hause!“ Foto: Till Gläser

dy, bezieht sein Publikum mit ein und sensibilisiert für Sprache. Unterhaltsamer und humorvoller kann Allgemeinwissen nicht vermittelt werden. Karten gibt es im Vorverkauf für 18,95 Euro im Touristik-Service Aalen, Telefon: 07361 52-2357 oder im Internet unter www.eventim.de

Schnelles Internet für Dewangen freigeschaltet



v.l.n.r. Wirtschaftsförderer der Stadt Aalen, Wolfgang Weiß, Ortsvorsteher Eberhard Stark, Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Thomas Mayer (Tiefbauamt der Stadt Aalen) und Geschäftsführer der NetCom BW Bernhard Palm.

Die weißen Flecken auf der Landkarte nehmen rapide ab, und so verfügt nun auch der Aalener Stadtteil Dewangen über einen schnellen Internetanschluss. Oberbürgermeister Thilo Rentschler dankte der Firma NetCom BW für den zügigen Ausbau. In Dewangen haben seit November mehr als 500 Haushalte nach sechsmonatiger Bauzeit die Möglichkeit von einem lichtschnellen Internetzugang zu profitieren.

Am Dienstag, 16. Dezember nahmen Oberbürgermeister Thilo Rentschler und der Dewanger Ortsvorsteher Eberhard Stark gemeinsam mit dem Geschäftsführer der NetCom BW Bernhard Palm symbolisch das Netz in Betrieb. „Ein leistungsstarkes Internet gehört inzwischen zur Grundversorgung“, meinte Oberbürgermeister Rentschler, „und gemeinsam mit unserem jeweiligen Ausbaupartner setzen wir das für die Privathaushalte und Unternehmen in Aalen und den Teilorten sehr gut und gerne um.“ Der Ausbau ermöglicht nun eine Bandbreite mit bis zu 50 MBit/s im Ortsteil Dewangen, zunächst allerdings ohne das Wohnge-

biet „Im Krähenfeld“, hier wird mit einer Inbetriebnahme in 2015 durch einen anderen Betreiber gerechnet. Die Technik ist darüber hinaus bereits für die nächste Ausbaustufe mit 100 MBit/s vorbereitet. Die Stadt Aalen stellte eigene Glasfaserinfrastruktur, innerhalb von Dewangen, zur Verfügung. Die NetCom BW investiert 120.000 € in die aktive Technik zur Kundenversorgung mittels schnellen Internetanschlüssen. Im nächsten Schritt wird die Firma NetCom BW den Ortsteil Aalen-Waiblingen in 2015 mit schnellem Internet versorgen. Weitere Teilorte werden folgen, hierzu werden derzeit die Ausschreibungen für die Vergabe vorbereitet. Die Flächenstadt Aalen hat 2008 als eine der ersten Städte in Baden-Württemberg damit begonnen ihre Einwohner umfassend mit leistungsstarken Internetzugängen zu versorgen.

Unter www.netcom-bw.de können die Dewanger prüfen, ob ihnen für ihre Anschlussadresse das neue Angebot zur Verfügung steht. Ein Anbieterwechsel ist nur über die Firma NetCom BW möglich.

KLEINKUNST-TREFF AALEN

Männer, Flaschen, Sensationen - GlasblasSing-Quintett

Die Männer des GlasblasSing-Quintetts sind die Flaschenmusik-Marktführer Europas. Am Donnerstag, 26. März 2015 ist das Ensemble zu Gast im Kleinkunst-Treff Aalen. Geblasen, musiziert, geklimpert und geploppt wird um 20 Uhr in der Stadthalle Aalen. Im dritten Bühnenprogramm der genialen Musik-Kabarettisten dürfen Flaschen sämtlicher Bauarten wieder das sein, was sie am liebsten sind: die großen Klangkünstler des täglichen Lebens. Das GlasblasSing-Quintett schöpft aus 12 Jahren Flaschen-Erfahrung. Davon erzählen ihre Geschichten und Songs, serviert auf veredelten Pullen und Flaschen natürlich. Es erklingen eigenwillig instrumentierte Welthits auf dem Jägermeister-Xylophon, Wasserspender-Bassdrums oder der Cokecaster-Flaschengitarre. Vertrautes wechselt sich mit eigenen Kompositionen ab. Das Publikum staunt und raunt, spielt mit beim Flaschenmusik-Memory. Der Abend mit diesem starken Quintett verspricht höchstes Amusement. Karten gibt es im Vorverkauf im Touristik-Service Aalen, Telefon: 07361 52-2357 oder im Internet unter www.eventim.de



Planungen rund um die Stadthalle



Oberbürgermeister Rentschler diskutiert mit den Anliegern der Stadthalle über den Umbau des Foyers, den Zugang und weitere Parkplätze im Umfeld.

Der Einladung zur Bürgerinformation in der Stadthalle Aalen folgten am Montagabend, 15. Dezember, rund 60 Bürgerinnen und Bürger aus der unmittelbaren Nachbarschaft zur Stadthalle. Gemeinsam mit Bürgermeister Fehrenbacher und Vertretern der Stadtverwaltung informiert Oberbürgermeister über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Planung weiterer Parkierungsflächen in unmittelbarer Nähe zur Halle und der geplanten Foyer-Erweiterung der Stadthalle.

Die Stadthalle soll durch verschiedene Maßnahmen noch attraktiver werden, erläuterte der OB die Vorhaben der Stadt Aalen zur Stärkung des Stadthallenstandortes. Inzwischen seien vor allem die Buchungen durch Firmen rückläufig. Dabei seien nicht die sehr gute technische und akustische Ausstattung der Halle die Ursache, sondern vor allem die fehlenden Parkplätze das Hauptproblem.

ZUSÄTZLICHE STELLPLÄTZE SCHAFFEN

Um die Attraktivität der Halle zu erhalten und zu stärken, sollen in unmittelbarer Nähe mindestens 100 weitere PKW-Stellplätze geschaffen werden. Davon werden sowohl

die Anwohnerschaft als auch die Besucher von Veranstaltungen profitieren. Der oftmals sehr kritischen Beparkung bei öffentlichen Veranstaltungen könnte so begegnet werden. Stefan Pommerenke, der Leiter des Tiefbauamtes, präsentierte die aktuellen Überlegungen der Anwohner-Planung der Halle und zum Petanque-Feld an der Hüttfeldstraße hinter der Stadthalle. Der Architekt Thomas Zoller aus Stuttgart erarbeitet aktuell Vorschläge für die zusätzlichen Parkierungsflächen.

In der Diskussion mit den Nachbarn konnten viele hilfreiche Hinweise aufgenommen werden, die in die weitere Planungsphase einfließen werden.

Im Moment werden Varianten erstellt, deren Vor- und Nachteile im weiteren Verfahren vom Gemeinderat abzuwägen sind. Zu berücksichtigen sind unterschiedlichste Themen bis zu den UNESCO-Weltkulturerbichtlinien.

„Seien Sie versichert, dass wir alle Varianten genau prüfen werden, um die für die unmittelbar Beteiligten beste Lösung zu erhalten“, versicherte der Oberbürgermeister.

Neues Logo für den Treffpunkt Röttenberg



Der Treffpunkt Röttenberg hat ein neues Logo. Seit über 40 Jahren wird auf dem Röttenberg wertvolle Sozialarbeit geleistet. Der Treffpunkt Röttenberg, ehemals Jugend- und Nachbarschaftszentrum ist seit jeher das Herzstück des Quartiers.

Das Logo soll die Vielfalt des Gebietes zum Ausdruck bringen, die im Treffpunkt Röttenberg ihre zentrale Anlaufstelle findet.

Ausstellung: „Die Ware Weihnacht ist nicht die wahre Weihnacht“

Die aktuelle Weihnachtsausstellung des Bundes für Heimatpflege im Museum Wasseralfingen „Die Ware Weihnacht ist nicht die wahre Weihnacht“ wirft eine ungewöhnliche und durchaus provokante Sicht auf das Thema Weihnachten.

Nein, weihnachtlich friedliche Gefühle wollen nicht aufkommen angesichts des 15. Jahrhunderts, der neben einer aktuellen Pressefotografie ermordeter syrischer Kinder und Bildern von Kriegsfürchtlingen hängt. Vielmehr aufgestört wird der Betrachter aus seiner gesättigten Betrachtung auf Weihnachten: Weihnachten ist eben nicht nur der heilsverkündende Anblick der Geburt des Christuskinde, sondern stellt auch eine geradezu beklemmende Parallele zu unserer Zeit her, den derzeit herrschenden Kriegen, Morden, Vertreibungen und den Zufluchten in die Fremde.

Über 70 höchst qualitätsvoller Kunstwerke namhafter Künstler von Albrecht Dürer, HAP Grieshaber, Sieger Köder, Rudolf Kurz bis Heinrich Wolf, vermitteln einen anderen Blick, sie hinterfragen das, was wir aus Weihnachten gemacht haben. Es wird deut-

lich, was für ein Widerspruch sich auftut zwischen der „wahren Weihnacht“, die eine Botschaft der Nächstenliebe verkündet und unserer Sichtweise, die Weihnachten zur Ware degradiert hat, wie Oberbürgermeister Thilo Rentschler in seiner Begrüßung anmerkte. Er würdigte zugleich das intensive Engagement des „Originals“ Joachim Wagenblasts, der diese Ausstellung konzipiert hat.

Kurator Wagenblast betonte in seiner kenntnisreichen Einführung seinen Ärger über die „Kommerzialisierung“ von Weihnachten. Es war ihm wichtig, die höchst unterschiedlichen künstlerischen Facetten von Weihnachten aufzuzeigen und eine Ausstellung abseits der üblichen Weihnachtsklischees zusammenzustellen: Ein reizvolles Madonnen-Relief mit Jesuskind von Eduard Wengert kontrastiert eine Schwarze Madonna ebenso, wie die Lithographie einer verhüllten Maria mit gesichtslosem Kind von Dali, daneben die leere Krippe unter dem lebensgroßen Kreuz von Sieger Köder oder die ungewöhnliche aus Naturmaterialien gestaltete Krippe von Heinrich Wolf mit einem Einkaufskorb als Krippe zeigen eine künstlerische Vielfalt bis hin zu einer so

KEINE STEUERERHÖHUNGEN UND KREDITNEUAUFNAHMEN GEPLANT

Haushalt der Stadt Aalen für das Jahr 2015 verabschiedet

In seiner letzten Sitzung im Jahr 2014 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan der Stadt Aalen für das Jahr 2015 verabschiedet. Das umfangreiche Zahlenwerk war bereits intensiv in den Ausschüssen vorbereitet worden, um den Stadträten die Möglichkeit zu geben über die von den Fraktionen gestellten Anträge ausführlich zu diskutieren und abzustimmen. Im Gemeinderat wurden die Anträge der Fraktionen, über die in den Ausschüssen noch keine Einigkeit erzielt werden konnte, nochmals beraten und einzeln abgestimmt. Nach lebhafter, teilweise kontroverser Diskussion wurde die Haushaltssatzung mit großer Mehrheit bei 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen beschlossen.

Der Haushalt sieht für 2015 keine Steuererhöhungen vor und erfreulicherweise müssen auch keine Kredite aufgenommen werden. Zum Entwurf des städtischen Haushaltes, der im Oktober eingebracht wurde, ergaben sich aufgrund der Anträge aus den Fraktionen und geänderten Rahmenbedingungen einige Änderungen.

Der Antrag der SPD-Fraktion den EDV-Etat der Schulen um weitere 200.000 Euro aufzustocken, um damit die Rechnungen für den Unterricht mit dem Betriebssystem Windows 7,0 auszustatten, wurde abgelehnt. Man einigte sich mehrheitlich auf den Vorschlag der Verwaltung den Etat um 100.000

Euro auf insgesamt 300.000 Euro anzuheben.

Dagegen fand der Antrag nach der Einrichtung einer sicheren Überquerungsmöglichkeit der Rombacher-Straße auf Höhe des Schubart-Gymnasiums eine breite Zustimmung. Hierfür werden im Haushalt zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000 Euro bereitgestellt.

Für die Einrichtung des Kreisels an der Hochschule rechnet die Verwaltung für den endgültigen Ausbau des seitherigen Provisiums mit Kosten in Höhe von 100.000 Euro. Im Februar sollen im Rat verschiedene Varianten zur Verbesserung der Situation für Radfahrer und Fußgänger vorgestellt werden.

Um die Gesamtkosten in Höhe von 6,7 Millionen Euro für die energetische und inhaltliche Neukonzeption des Limesmuseums zu stemmen, hat die Stadt einen Bundeszuschuss in Höhe von 2,4 Millionen Euro erhalten. Weitere Mittel in Höhe von 1,7 Millionen Euro sollen vom Land beigesteuert werden, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 2,6 Millionen Euro bei der Stadt verbleiben wird. Mit nur einer Gegenstimme wurde der Finanzierungsvorschlag der Verwaltung verteilt auf die Jahre 2015 – 2018 - gut geheßen. Im kommenden Jahr sind 60.000 Euro eingeplant, den Löwenanteil der Aus-

gaben entfällt mit 1,5 Millionen Euro auf das Jahr 2016 und mit 1,04 Millionen Euro auf das Jahr 2017.

Weitere Anpassungen der Haushaltssatzung waren durch die Anhebung der Kreisumlage um 0,5 Prozentpunkte auf 33,5 % erforderlich geworden. Dadurch wird die Aalener Stadtkasse mit rund 425.000 Euro Mehraufwand belastet werden. Das Entlastungspaket des Bundes für die Kommunen bedeutet für den Aalener Haushalt einen willkommenen Zuschuß in Höhe von 461.000 Euro. Die bittere Pille einer Globalen Minderausgabe, mit ursprünglich 1 Million Euro angesetzt, konnte so etwas gemildert werden, und auf 600.000 Euro reduziert werden.

Die Haushaltssatzung sieht im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge von rund 153,65 Millionen Euro vor. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf 153,44 Millionen Euro. Aufgrund außerordentlicher Erträge liegt das Gesamtergebnis bei rund 719.500 Euro.

Im Finanzhaushalt stehen Einnahmen von 149,03 Millionen Euro Ausgaben von rund 142,53 Millionen Euro gegenüber, was zu einem Überschuß von rund 6,5 Millionen Euro führt.

Investiert werden 20,6 Millionen Euro, davon entfallen je eine Million Euro auf die Stadtentwicklung Stadtval und Maiergasse Wasseralfingen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.aalen.de.

THEATER DER STADT AALEN

„Konrad oder das Kind aus der Konservendbüchse“. Von Christine Nöstlinger. Für Menschen ab 6 Jahren. Samstag, 27. Dezember 2014 | 15 Uhr | Wi.Z

ZUM LETZTEN MAL: „Konrad oder das Kind aus der Konservendbüchse“. Von Christine Nöstlinger. Für Menschen ab 6 Jahren. Sonntag, 28. Dezember 2014 | 15 Uhr | Wi.Z

„Bar jeder Vernunft“. Ein philosophischer Liederabend. Dienstag, 30. Dezember 2014 | 20 Uhr | Wi.Z

„Bar jeder Vernunft“. Ein philosophischer Liederabend. Mittwoch, 31. Dezember 2014 | 17 Uhr | Wi.Z

„Macho Man“. Nach dem Bestseller von Moritz Netenjakob. Mittwoch, 31. Dezember 2014 | 18 Uhr | Altes Rathaus

„Macho Man“. Nach dem Bestseller von Moritz Netenjakob. Mittwoch, 31. Dezember 2014 | 21 Uhr | Altes Rathaus

ZU VERSCHENKEN

Kindersportwagen mit Fellsack; Kinderbett mit Himmel, 1,50 x 0,70 m; Laufstall; Kinderhochstuhl, Telefon: 0160 95846152; Holzfenster, Telefon: 0176 84013358; Jetbag Tornado 500, Telefon: 0170 5478827; Flohmarktartikel, Telefon: 07361 9248044. Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Montag, 29. Dezember, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice- Serviceangebote“ oder per Telefon: 07361 52-1121.

Väter - Mütter - Kinder

AA Aalen

Café für Alleinerziehende

jeden 1. Sonntag im Monat
Haus der Jugend in Aalen

nächster Termin:
Sonntag, 04.01.2015
11.00 – 15.00 Uhr

mit Kinderbetreuung
ohne Anmeldung

In Zusammenarbeit mit **Netzwerk für Kinder**

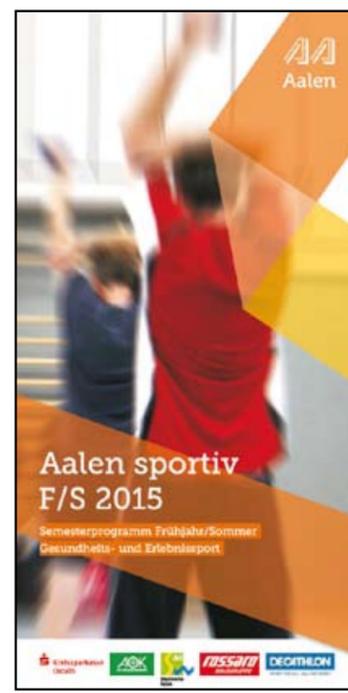
„AALEN SPORTIV“:

Das neue Programm ist da – jetzt anmelden

Für die Gesundheit und Fitness im folgenden Frühjahr/Sommer, bieten 21 Aalener Sportvereine im Rahmen des neuen Sommerprogramms „Frühjahr/Sommer 2015“ über 100 Kurse an. Für alle, die Spaß und Freude an ungezwungener sportlicher Betätigung suchen, ist garantiert das Richtige dabei.

Die Semesterbroschüren liegen seit Montag, 22. Dezember im Rathaus, der Orts Sparkasse Ostalb, bei allen Apotheken, Sportgeschäften, Buchhandlungen usw. aus.

Außerdem steht die Broschüre im Internet unter www.aalen-sportiv.de zum Download zur Verfügung. Dort ist auch ein „Bestellformular“ eingerichtet. Die Broschüren können außerdem kostenlos beim Sportamt der Stadt Aalen (Telefon: 52-1138, Fax: 52-1911, E-Mail: sportiv@aalen.de) angefordert werden. Werden Sie „sportiv“ und machen Sie mit. Ihre Gesundheit und Fitness werden es Ihnen danken.



noch nie gezeigten Komposition des „Wasseralfänger Weihnachtszugs“ mit Figuren aus dem Erzgebirge.

Anrührend auch die Geschichte des Heiligen Baltasar, dessen Bild aus den Trümmern der Berliner Grunewaldkirche von einer Jüdin gerettet wurde, die den Holocaust überlebte, und das Bild mit nach Israel nahm. Von dort gelang es wieder über eine Versteigerung nach Deutschland. Dieser hochqualitativen, inspirierenden und zum Nachdenken anregenden Kunstschau, wie Thilo Rentschler abschließend meinte, sind zahlreiche Besucher zu wünschen, um die „wahre Weihnacht“ wieder zu entdecken. Musikalisch sehr einfühlsam bereichert wurde die Ausstellungseröffnung durch den erst zwölfjährigen talentierten Matteo Weber am Klavier.

INFO

Die Ausstellung ist noch bis 1. Februar 2015 donnerstags, samstags und sonntags von 14 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Selbstverständlich werden auch außerhalb dieser Öffnungszeiten für Gruppenführungen angeboten.

KONTAKT:

Bezirksamt Wasseralfingen
Stefansplatz 3
73433 Aalen
07361 9791-0

Familienferiennachmittag im Limesmuseum

In der ersten Woche des neuen Jahres findet am Donnerstag, 2. Januar 2015 von 14 bis 16.30 Uhr der Familienferiennachmittag der Weihnachtsferien statt.

Wir wollen den Nachmittag nutzen, um eine kleine römische Krippe anzufertigen. Die Geburt Jesu in einer Grotte, die Hirten auf dem Felde, aber auch römische Soldaten, die das Geschehen vor über 2000 Jahren mitverfolgen. In der Führung wird dieses Mal die große römische Krippe des Limesmuseums im Zentrum stehen. Museumskino und römische Kleidercke können wie immer ebenfalls gern genutzt werden.

KOSTEN:

3 Euro für Material plus Museumseintritt (5 Euro Erwachsene / 4 Euro Reduziert / 12 Euro Familienkarte).

Eine telefonische Anmeldung unter 07361 528287-0 oder per Mail an limesmuseum@aalen.de ist für die Teilnahme wichtig.

TEILNEHMER:

Eltern mit Kinder ab sieben Jahren.

Eine weitere Krippenführung findet am Dienstag, 6. Januar 2015 um 14.30 Uhr statt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betriebsatzung der Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung vom 22.10.2014

Auf Grund von § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 22. Oktober 2014 folgende Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung beschlossen:

§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebs

(1) Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Aalen.

(2) Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwasserentsorgung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Grundstückseigentümer anzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich aufgrund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Zusätzlich zur Abwasserentsorgung sind dem Sondervermögen des Eigenbetriebes die Anteile an der Stadtwerke Aalen GmbH zugeordnet.

(3) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

§ 2 Name des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb trägt die Bezeichnung „Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung“, nachfolgend Eigenbetrieb genannt.

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 3,2 Mio. Euro.

§ 4 Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

§ 5 Werkleitung

Für den Eigenbetrieb wird eine Werkleitung durch den Gemeinderat bestellt. Die Werkleitung besteht aus einer oder zwei Personen. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Werkleitung entscheidet die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister.

§ 6 Zuständigkeit des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat entscheidet neben den in § 11 dieser Satzung genannten Personalangelegenheiten über

1. die Bestellung der Mitglieder des Betriebsausschusses und der Einstellung und Entlassung der Werkleitung,
2. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
3. die wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung des Betriebsgegenstands des Eigenbetriebs, die Beteiligung des Eigenbetriebs an wirtschaftlichen Unternehmen sowie den Beitritt zu Zweckverbänden und Austritt aus diesen sowie über die Übernahme weiterer Aufgaben,
4. die Umwandlung der Rechtsform des Eigenbetriebs oder von wirtschaftlichen Unternehmen, an denen der Eigenbetrieb beteiligt ist,
5. die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in die Organe von Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften, an denen der Eigenbetrieb beteiligt oder bei denen er Mitglied ist,
6. die allgemeine Festsetzung von Abgaben sowie den Erlass und die Änderung von Abgabensatzungen,
7. die Ausführung von Vorhaben des Vermögensplans, wenn der Aufwand 500.000 Euro übersteigt (Baubeschluss),
8. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Vorhaben des Vermögensplanes (ausgenommen die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung), wenn die Vergabesumme 600.000 Euro übersteigt (Vergabebeschluss),
9. die Einbringung städtischer Grundstücke in das Sondervermögen des Eigenbetriebs sowie den Erwerb, die Veräußerung, den Tausch und die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert im Einzelfall 500.000 Euro

- übersteigt,
10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen, wenn der Wert im Einzelfall 300.000 Euro übersteigt,
11. Verträge über die Nutzung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen, wenn der jährliche Miet- oder Pachtwert 150.000 Euro übersteigt,
12. die Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, wenn der Betrag oder Wert im Einzelfall 150.000 Euro übersteigt,
13. den Verzicht auf fällige Ansprüche des Eigenbetriebs und die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der Anspruch im Einzelfall 100.000 Euro übersteigt,
14. Darlehenshingaben, wenn der Betrag im Einzelfall 150.000 Euro übersteigt und unabhängig von der Höhe des Betrages bei Gewährung von Darlehen an die Stadt,
15. die Zustimmung zu Mehrausgaben im Vermögensplan bei einer Überschreitung der Vergabesumme um mehr als 150.000 Euro,
16. die Zustimmung zu einmaligen Freiwilligkeitsleistungen über 100.000 Euro sowie laufende über 50.000 Euro (Jahresbetrag),
17. die Führung von Rechtsstreiten bei einem Streitwert von über 150.000 Euro und den Abschluss von Vergleichen bei einem Wert des Nachgebens von über 150.000 Euro oder die Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung ist,
18. den Abschluss von Verträgen, die für den Eigenbetrieb von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
19. die Feststellung des Jahresabschlusses,
20. die Verwendung eines Jahresgewinnes oder die Behandlung eines Jahresverlustes,
21. Festsetzung, Erhöhung oder Verminderung des Stammkapitals des Eigenbetriebs,
22. die Entlastung der Werkleitung,
23. die Durchführung einer Jahresabschlussprüfung sowie die Bestimmung einer Abschlussprüferin oder eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 EigBG und die Erteilung des Einvernehmens zum Prüfungsauftrag.

(2) Anträge an den Gemeinderat in Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die nicht vom Betriebsausschuss vorberaten worden sind, müssen diesem zur Vorberatung überwiesen werden.

§ 7 Betriebsausschuss

(1) Der nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b) der Hauptsatzung der Stadt Aalen gebildete Technische Ausschuss ist zugleich beschließender Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung gemäß § 7 und § 8 Eigenbetriebsgesetz.

(2) Für die Bestellung der Mitglieder, für den Vorsitz und den Geschäftsgang im Betriebsausschuss gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung und die dazu erlassenen örtlichen Vorschriften.

(3) In Angelegenheiten des Eigenbetriebs wirkt die Werkleitung bei Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit und nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Die Werkleitung ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen des Betriebsausschusses Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

§ 8 Zuständigkeit des Betriebsausschusses

(1) Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Gemeinderates vorbehalten sind.

(2) Der Betriebsausschuss entscheidet, soweit nicht nach § 6 der Gemeindeordnung zuständig ist, neben den in § 11 genannten Personalangelegenheiten über

1. die Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, wenn der Betrag oder Wert im Einzelfall

- 150.000 Euro nicht übersteigt,
2. die Ausführung von Vorhaben des Vermögensplanes, wenn der Aufwand 100.000 Euro jedoch nicht 500.000 Euro übersteigt (Baubeschluss). Dies gilt nicht für die Unterhaltung und Neuverlegung von Entsorgungsleitungen,
3. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Vorhaben des Vermögensplanes (ausgenommen die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung), wenn die Vergabesumme 200.000 Euro, jedoch nicht 600.000 Euro übersteigt (Vergabebeschluss),
4. den Erwerb, die Veräußerung, den Tausch und die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert im Einzelfall 50.000 Euro, jedoch nicht 500.000 Euro übersteigt,
5. die Veräußerung von beweglichem Vermögen, wenn der Wert im Einzelfall 50.000 Euro jedoch nicht 300.000 Euro übersteigt,
6. die Verträge über die Nutzung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen, wenn der jährliche Miet- oder Pachtwert 25.000 Euro, jedoch nicht 150.000 Euro übersteigt,
7. den Verzicht auf fällige Ansprüche des Eigenbetriebs und die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der Anspruch im Einzelfall 10.000 Euro, jedoch nicht 100.000 Euro übersteigt,
8. die Stundung von Forderungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro übersteigt,
9. Darlehenshingaben, wenn der Betrag im Einzelfall 5.000 Euro, jedoch nicht 150.000 Euro übersteigt,
10. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Erfolgsplan, sofern sie nicht unabweisbar sind,
11. die Zustimmung zu Mehrausgaben im Vermögensplan bei einer Überschreitung der Vergabesumme um mehr als 10 %, mindestens jedoch über 25.000 Euro bis höchstens 150.000 Euro,
12. die Zustimmung zu Freiwilligkeitsleistungen von über 10.000 Euro bis 100.000 Euro im Einzelfall und laufende, über 5.000 Euro bis 50.000 Euro jährlich nicht übersteigen,
13. die Führung von Rechtsstreiten, wenn der Streitwert 15.000 Euro, jedoch nicht 150.000 Euro übersteigt oder der Abschluss von Vergleichen, wenn der Wert des Nachgebens 15.000 Euro, jedoch nicht 150.000 Euro übersteigt,
14. den Abschluss sonstiger Verträge und anderer Rechtsgeschäfte, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt.

(3) Wird der Betriebsausschuss wegen Befangenheit seiner Mitglieder beschlussunfähig, so entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat.

§ 9 Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

(1) In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Gemeinderates oder des Betriebsausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister anstelle des Gemeinderates oder des Betriebsausschusses. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern des Gemeinderates oder des Betriebsausschusses unverzüglich mitzuteilen.

(2) Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister kann der Werkleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Stadtverwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben der Stadtwerke zu sichern und Missstände zu beseitigen.

(3) Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister muss anordnen, dass Maßnahmen der Werkleitung, die er für gesetzwidrig hält, unterbleiben oder rückgängig gemacht werden. Sie oder er kann dies anordnen, wenn sie oder er der Auffassung ist, dass Maßnahmen der Werkleitung für die Stadt nachteilig sind.

(4) Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister entscheidet über die Zuziehung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Sachverständigen bei der Beratung einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat oder im Betriebsausschuss.

§ 10 Zuständigkeit/Aufgaben der Werkleitung

(1) Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in die-

ser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Dazu gehören insbesondere

- a) die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstige Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten und laufende Netzerweiterungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
- b) die Aufnahme von Darlehen und Krediten im Rahmen des Wirtschaftsplanes und Umschuldungen. Es besteht Informationspflicht. Vierteljährlich wird ein schriftlicher Bericht über die getätigten Darlehensaufnahmen dem Gemeinderat vorgelegt,
- c) die Ausführung von Vorhaben des Vermögensplanes, wenn der Aufwand 100.000 Euro nicht übersteigt (Baubeschluss),
- d) die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Vorhaben des Vermögensplanes (ausgenommen die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung), wenn die Vergabesumme 200.000 Euro nicht übersteigt (Vergabebeschluss),
- e) den Erwerb, die Veräußerung, den Tausch und die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt,
- f) die Veräußerung von beweglichem Vermögen, wenn der Wert im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt,
- g) die Verträge über die Nutzung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen, wenn der jährliche Miet- oder Pachtwert 25.000 Euro nicht übersteigt,
- h) den Verzicht auf fällige Ansprüche des Eigenbetriebs und die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der Anspruch im Einzelfall 10.000 Euro nicht übersteigt,
- i) die Stundung von Forderungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt;
- j) Darlehenshingaben, wenn der Betrag im Einzelfall 5.000 Euro nicht übersteigt,
- k) die Zustimmung zu Mehrausgaben im Vermögensplan bei einer Überschreitung der Vergabesumme bis 10 % höchstens jedoch bis 25.000 Euro,
- l) die Zustimmung zu Freiwilligkeitsleistungen und zwar
 - * einmalige bis 10.000 Euro sowie
 - * laufende bis 5.000 Euro (Jahresbetrag),
- m) die Führung von Rechtsstreiten, wenn der Streitwert nicht 15.000 Euro oder beim Abschluss von Vergleichen der Wert des Nachgebens nicht 15.000 Euro übersteigt.

(2) Die Werkleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich.

(3) Die Werkleitung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und die Entscheidungen der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister für einzelne Fälle oder für einen bestimmten Kreis von Angelegenheiten etwas anderes bestimmt.

(4) Die Werkleitung hat die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat insbesondere

- regelmäßig halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes zu berichten,
- unverzüglich zu berichten, wenn
 - * unabweisbare erfolggefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,
 - * Mehrausgaben, die für das einzelne Vorhaben des Vermögensplanes erheblich sind, geleistet werden müssen oder sonst vom Vermögensplan abgewichen werden muss.

(5) Die Werkleitung kann im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister zur Erledigung einzelner Aufgaben des Eigenbetriebs Ämter der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen. Sie muss diese Ämter in Anspruch nehmen, wenn dies für den Eigenbetrieb zweckmä-

ßig oder aus Gründen der Einheitlichkeit der Stadtverwaltung erforderlich ist. Der Eigenbetrieb leistet hierfür der Stadt eine angemessene Entschädigung.

§ 11 Personalangelegenheiten

(1) Der Gemeinderat regelt die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Bediensteten des Eigenbetriebs.

(2) Für die Ernennung und Entlassung von Beamtinnen und Beamten des Eigenbetriebs gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung.

(3) Über die Einstellung und Entlassung der Werkleitung entscheidet der Gemeinderat im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister nach Vorberatung im Betriebsausschuss.

(4) Über die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) ab der Entgeltgruppe 13 entscheidet der Betriebsausschuss im Einvernehmen mit der Werkleitung.

(5) Beschäftigte des Tarifvertrags für Versorgungsbetriebe der Entgeltgruppe 1 bis 12 werden von der Werkleitung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister eingestellt und entlassen. Über eine Verkürzung oder Verlängerung der Stufenzuordnung entscheidet die Werkleitung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister.

(6) Aushilfskräfte, Beschäftigte im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Teilzeitschäftige, soweit das Arbeitsverhältnis nicht unter das Tarifrecht fällt, Volontärinnen, Volontäre sowie Praktikantinnen, Praktikanten werden von der Werkleitung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister eingestellt und entlassen.

(7) Die Werkleitung hat ein Vorschlagsrecht für die Ernennung und, soweit sie nicht selbst entscheidet, für die Einstellung und Entlassung der beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten. Soweit nicht das Einvernehmen der Werkleitung erforderlich ist, ist sie vorher zu hören, wenn von ihrem Vorschlag abgewichen werden soll. Sie ist auch zu hören, wenn Beamtinnen, Beamte oder Angestellte von der Stadtverwaltung versetzt oder abgeordnet werden sollen. Dies gilt auch für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Beschäftigten sowie für die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht.

(8) Die Werkleitung ist Vorgesetzte, die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für alle Bediensteten des Eigenbetriebs.

(9) Die Werkleitung entscheidet über die Zulassung von privateigenen Kraftfahrzeugen zum Dienstreiseverkehr im Rahmen der hierfür festgelegten Richtlinien.

§ 12 Vertretung des Eigenbetriebs

(1) Die Werkleitung vertritt die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben.

(2) Die Werkleitung kann Betriebsangehörige in bestimmtem Umfang mit ihrer Vertretung beauftragen. In einzelnen Angelegenheiten kann sie rechtsgeschäftliche Vollmachten erteilen. Die Beauftragung und die Erteilung rechtsgeschäftlicher Vollmachten bedürfen der Zustimmung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters.

(3) Verpflichtungserklärungen im Sinne von § 54 Abs. 1 GemO werden von der Werkleitung handschriftlich unterzeichnet. Bei Verhinderung der Werkleitung sind zwei mit ihrer Vertretung beauftragte Betriebsangehörige handschriftlich zeichnungsbe-rechtigt. Dies gilt in der Regel auch für Verpflichtungserklärungen in Geschäften der laufenden Betriebsführung. Hier kann jedoch die Werkleitung Betriebsangehörige allein zur Zeichnung ermächtigen.

(4) Die Werkleitung zeichnet unter dem Namen Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Die Stellvertretung der Werkleitung unterzeichnet mit dem Zusatz „In Vertretung“ und die vertretungsberechtigten Betriebsangehörigen mit dem Zusatz „Im Auftrag“.

Fortsetzung von Seite 4

(5) Aufgabenverteilung und Stellvertretung der Werkleitung werden von der Oberbürgermeisterin oder vom Oberbürgermeister in einer Geschäftsordnung geregelt.

§ 13 Unterrichtung der Fachbeamtin oder des Fachbeamten für das Finanzwesen

Die Werkleitung hat der für das Finanzwesen der Stadt zuständigen Person (§ 116 GemO) alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren. Sie hat ihr insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes sowie die Zwischenberichte nach der Durchführungsverordnung zum Eigenbetriebsgesetz zuzuleiten. Die Werkleitung hat sie auf Wunsch auch über die Tätigkeit des Eigenbetriebs zu unterrichten, soweit diese für die Finanzwirtschaft der Stadt von Bedeutung ist, insbesondere über die Ergebnisse der Betriebsstatistik und der Kostenrechnung.

§ 14 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan, Jahresabschluss

(1) Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

(2) Die Werkleitung erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Dieser ist rechtzeitig über die Oberbürgermeisterin oder über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss zur Beratung zuzuleiten und dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

(3) Die Werkleitung hat innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister vorzulegen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Betriebsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung vom 13.07.2006, zuletzt geändert am 19. Juli 2012 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 22.10.2014
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 18.11.2010 in der Fassung vom 19.12.2013

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 13,17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 18.12.2014 folgende

2. Gleichzeitig treten die entsprechenden Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Fassung vom 19.12.2013 außer Kraft.

Aalen, 19. Dezember 2014

gez.
-
Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung
zur Änderung der Satzung
über die öffentliche Abwasserbeseitigung
vom 18.11.2010,
zuletzt geändert am 19.12.2013
beschlossen:

I.

§ 41 (Höhe der Abwassergebühren) erhält folgende Fassung:
(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 38) beträgt 1,37 € je m³ Abwasser.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39) beträgt 0,42 € je m² versiegelte angeschlossene Fläche.

II.

1. Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Hema-Neubau voll im Zeitplan



v.l.: Architekt Bernd Schweizer, Charlotte Helzle, Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Oliver Helzle und Wirtschaftsförderer Wolfgang Weiß.

Bereits acht Wochen nach dem ersten Spatenstich feiert das Technologieunternehmen hema Richtfest.

Am Standort Aalen werden durch die Firma hema rund 1 Million Euro investiert. Es entstehen mehr als 600m² neue Entwicklungs- und Fertigungsräume für derzeit rund 40 Mitarbeiter und für 20 weitere neue Arbeitsplätze. Oberbürgermeister Thilo Rentschler zeigte sich beeindruckt von der Investition und dem Erfolg der Firma hema. „Es freut mich ganz besonders, dass Sie optimal im Zeitplan sind. Das steht für eine gute Planung Ihrerseits, aber auch für ein überaus zügiges Genehmigungsverfahren unserer Fachämter“, gratulierte Aalens Stadtoberhaupt der Firmeninhaberin Charlotte Helzle zum Richtfest.

Hema electronic ist Entwicklungsdienstleister und bietet ihren Kunden Hochleistungstechnologie rund um Videoelektronik.

Das Design und die Entwicklung von Systemen zur digitalen Signalverarbeitung sind die besondere Stärke von hema. Dabei entsteht Mikroelektronik für leistungsfähige Industrieanwendungen, wie die Überwachung des Laserschweißens in der KFZ-Fertigung. Hochqualifizierte Ingenieure und Techniker erarbeiten kundenorientierte Systemlösungen und bieten dazu auch technische Beratung, Projektmanagement und die Fertigung der Produkte. Die steigende Nachfrage aus dem In- und Ausland erfordert den Ausbau der Kapazitäten.

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Erschließung des Gewerbe- und Wohngebiets „Pfromäcker“ in Aalen-Unterkochen

Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren

Die Stadt Aalen beabsichtigt im Teilort Unterkochen die Erschließung des Gewerbe- und Wohngebiets „Pfromäcker“, 2. und 3. Bauabschnitt. 1994 wurde im 1. Bauabschnitt das westliche Gebiet im Bereich der Pfromäckerstraße und Lise-Meitner-Straße erschlossen.

Im 2. BA soll das Gewerbe- und Mischgebiet östlich der Lise-Meitner-Straße erschlossen werden. Die Entwässerung erfolgt im modifizierten Mischsystem. Bei dieser Entwässerungsvariante wird das Regenwasser der Dachflächen über einen neu zu erstellenden separaten Regenwasserkanal bei Flst. Nr. 239, Gemarkung Unterkochen, in den Kocher eingeleitet.

Das gewerbliche bzw. häusliche Schmutzwasser sowie das Regenwasser aus Straßen- und Hofflächen wird über den Mischwasserkanal zur Sammelkläranlage Aalen-Unterkochen abgeleitet. In einem späteren 3. BA ist geplant das östliche Gebiet bis zur ehemaligen Härtsfeldtrasse als Misch- und Wohngebiet zu erschließen. Dies ist jedoch nicht Gegenstand des beantragten Wasserrechtsverfahrens.

- Antragsteller/Bauherr: Stadtwerke Aalen,

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung, Im Hasennest 9, 73433 Aalen
- Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren
• Die Stadtwerke Aalen haben am 03.11.2014 beim Landratsamt Ostalbkreis beantragt, das Erlaubnisverfahren nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.

- Die Gesuchsunterlagen des Vorhabens liegen **einen Monat** in der Zeit vom 29.12.2014 bis 28.01.2015 jeweils einschließlich bei der Stadtverwaltung Aalen, Rathaus Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen, und beim Landratsamt Ostalbkreis Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.
- Einwendungen können bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist bis einschließlich 11.02.2015 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen, oder beim Landratsamt Ostalbkreis -Geschäftsbereich Wasserwirtschaft-, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, oder Stuttgarter Straße 41, Zimmer 304, 73430 Aalen, erhoben

- werden.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass

- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
- wegen nachteiliger Wirkungen einer erlaubten Benutzung gegen den Inhaber der Erlaubnis nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden können.

Stadtverwaltung Aalen
Landratsamt Ostalbkreis
- Untere Wasserbehörde -

Raketen und Böller an Silvester

Immer wieder kommt es zu Unfällen beim Abbrennen von Raketen und Böllern. Deshalb müssen beim Silvesterfeuerwerk Regeln eingehalten werden, um Verletzungen oder Brände zu vermeiden. Böller und Raketen dürfen nur von Erwachsenen ausschließlich an Silvester und am Neujahrstag gezündet werden.

Durch das Vierte Änderungsgesetz zum Sprengstoffgesetz ergibt sich eine neue Rechtslage. Das bisher aus Gründen des Lärmschutzes geltende Verbot, in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen pyrotechnische Gegenstände abzubrennen, wurde erweitert. Nunmehr ist es aus Gründen des Brand-schutzes auch generell verboten, pyrotechnische Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Reet- und Fachwerkhäusern abzubrennen.

VERKAUF VON RAKETEN UND BÖLLERN

Feuerwerkskörper dürfen erst ab dem 29. Dezember 2014 verkauft werden und zwar nur an Erwachsene. Der Verkauf an Jugendliche und Kinder ist selbst dann verboten, wenn eine schriftliche Vollmacht der Eltern vorliegt.

GEFÄHRLICHE BILLIGWARE

Bei sogenannten Schnäppchen ist Vorsicht geboten. Nicht zugelassene Materialien, zu kurze Zündschnüre oder mangelhafte Verarbeitung sind nur einige Gründe für die Gefährlichkeit von Billigware. Deshalb sollte nur Feuerwerk gekauft werden, das eine

Prüfnummer des Bundesamtes für Materialprüfung (BAM) trägt.

KEINE BÖLLER SELBST BASTELN

Basteleien und der Selbstbau von Böllern und Raketen ist gefährlich. Das dabei verwendete Schwarzpulver kann durch Stöße, Reibung, elektrostatische Aufladung oder Funken gezündet werden und explodieren. Böller und Raketen müssen an einem sicheren und für Kinder nicht zugänglichen Ort aufbewahrt werden. Raketen, Fontänen und Knaller dürfen nicht in geschlossenen Räumen gezündet werden.

BRANDGEFAHR

Raketen haben schon so manchen Brand ausgelöst. Deshalb gilt: Feuerwerk darf nicht in der Nähe von Bäumen, Oberleitungen, Tankstellen und Dachvorsprüngen abgebrannt werden. Dachluken, Fenster und Mülltonnen sollten geschlossen, Balkon und Terrasse leergeräumt sein. Ein Feuerlöscher oder zumindest ein Wassereimer sollte bereit stehen. Blindgänger gehören in die Mülltonne. Durch Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten kann aus einem Silvesterspaß schnell Brandstiftung, Körperverletzung oder Sachbeschädigung werden. Außerdem können zivilrechtlich Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden. Für Kinder und Jugendliche sind Eltern oder andere Aufsichtspflichtige mitverantwortlich. Bei Bränden und in Notsituationen kann über den Notruf, Telefon 112 oder 110, schnelle Hilfe angefordert werden.

„Neue Medien“ - ein Seminar für Elternvertreter an Schulen

Dem Engagement von Elternvertretungen an Schulen misst die Landkreisverwaltung eine hohe Bedeutung bei. So manches Projekt zur Sucht- oder Gewaltprävention ist nicht zuletzt von engagierten Elternvertretungen an den Schulen angestoßen worden. Dies nimmt das Landratsamt zum Anlass, speziell für diese Zielgruppe am Samstag, 31. Januar 2015, ein ganztägiges Informationsseminar durchführen.

Mit einem Referat zu „Stress und Stressbewältigung von Schulkindern“ von Frau Prof. Dr. Heike Eschenbeck von der Pädagogischen Hochschule und dem Theaterstück

„Püppchen“ des Ensembles SakramO, welches Essstörungen thematisiert, startet das kostenfreie Seminar um 10 Uhr. Einen weiteren Schwerpunkt wird die Präsentation der unterschiedlichen Projekte einnehmen, welche das Landratsamt und seine Partner durchführen. Das Seminar endet gegen 16 Uhr.

Nähere Informationen und Anmeldungen erhalten Sie beim Landratsamt unter der Telefonnummer 07361 503-1471. Das genaue Programm kann der Homepage des Landkreises unter www.praevention.ostalbkreis.de entnommen werden.

KLEINKUNST-TREFF AALEN

Neugierig auf Havener und den Körpersprache-Code

Es gibt noch Karten



Foto: Michael Zargarinejad

Er ist einer der größten Entertainer Deutschlands und passionierter Experte der alltäglichen Körpersprache. Thorsten Havener. Am Donnerstag, 22. Januar 2015 zeigt er den „Körpersprache-Code“ im Kleinkunst-Treff in der Aalener Stadthalle. Für die verblüffende Show gibt es noch Karten.

Die Zuschauer lässt Havener stets fasziniert und fassungslos zurück. Wie macht er das nur? Havener schaut genau hin und bezeichnet das, was er tut als „Körperlesen“.

Wohin zeigen die Füße? Hat die Augenbraue gezeitigt? Was sagt dieses Lächeln aus? Dabei macht der Meister des Körpersprache-Codes die Zuschauer zu Stars. Oder wie ist es möglich, dass ein Zuschauer weiß, was Havener unter seinem Hemd trägt? Das wird ein verblüffender, ein unterhaltsamer Abend.

Karten sind im Vorverkauf für 29,95 Euro im Touristik-Service Aalen, Telefon: 07361 52-2357 oder im Internet unter www.eventime.de erhältlich.

Begegnungsstätte Bürgerspital – neuer Name bleibt alter Name



Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Heidi Matzik (2. v.l.) und das Team des Bürgerspitals.

Die Leiterin des Bürgerspitals Heidi Matzik und ihr Team haben eine Umfrage zur neuen Namensfindung für das Bürgerspital durchgeführt. Aus vier Vorschlägen sollte ein neuer Name für den beliebten Treffpunkt am Spritzenhausplatz ausgewählt werden.

AUF DEM STIMMZETTEL STANDEN FOLGENDE VORSCHLÄGE ZUR WAHL:

- * Bürgertreff im Alten Spital
- * Bürgertreff am Spritzenhausplatz
- * Begegnungsstätte am Spritzenhausplatz

UND DER BISHERIGE NAME:

- * Begegnungsstätte Bürgerspital

Alle Bürgerinnen und Bürger waren aufgerufen bis Ende Oktober ihre Stimme abzugeben. Hierfür war in der Begegnungsstätte am Spritzenhausplatz eine Wahl-Urne aufgestellt worden. Unter den Einsendungen wurden 2 x 2 Theaterkarten und 2 Gutscheine über einen Café-Besuch im Bürgerspital verlost.

„Wir haben ein überraschend eindeutiges Abstimmungsergebnis“, berichtete Heidi Matzik anlässlich der Auslosung der Gewinner durch Oberbürgermeister Thilo Rentschler. „Von 376 abgegebenen Stimmen entschieden sich 147 dafür den bisherigen Namen Begegnungsstätte Bürgerspital beizubehalten.“

Dies sei ein deutliches Zeichen, so Matzik, dass der Name in Aalen einen guten Klang habe und für Qualität und ehrenamtliches Engagement stehe.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler lobte Heidi Matzik und ihr engagiertes und einsetzungsfreudiges Team. „Sie alle leisten in diesem Haus sehr gute Arbeit, es steht allen offen und nicht nur diese Aktion zeigt uns, dass die Aalener ihre Begegnungsstätte lieben und schätzen.“

Theaterkarten haben gewonnen Karin Flaig und Monika Vogel aus Aalen und Annemarie Staiger, ebenfalls aus Aalen, darf sich über die Gutscheine für das Café im Bürgerspital freuen.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

SILVESTER 31.12.

St.-Bonifatius-Kirche: 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Jahresschlussgottesdienst); **St.-Michaels-Kirche:** 17 Uhr Jahresschlussfeier; **Salvatorkirche:** 18 Uhr Jahresschlussfeier; **Marienkirche:** 18 Uhr Jahresschlussfeier.

NEUJAHR 01.01.

St.-Elisabeth-Kirche: 10 Uhr Eucharistiefeier; **Salvatorkirche:** 10.30 Uhr gemeinsame Eucharistiefeier der Seelsorgeeinheit; **Marienkirche:** 19 Uhr Eucharistiefeier.

HEILIGE DREI KÖNIGE

St.-Bonifatius-Kirche: 10 Uhr Eucharistiefeier mit Sternsängern; **Marienkirche:** 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier, Sternsinger und Kirchenchor; **Ostalbzentrum:** 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche:** 10 Uhr Eucharistiefeier; **Salvatorkirche:** 10.30 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst mit Sternsängern und Kolpingchor, 18 Uhr Feierliches Vesper ND-Schola; **St.-Michaels-Kirche:** 10.30 Uhr

Eucharistiefeier kroatisch.

Marienkirche: So (04.01.) 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier, 17 Uhr Konzer „Six for BRASS“, 19 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. (04.01.) 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. (04.01.) 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. (04.01.) 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. (04.01.) 10.30 Uhr Eucharistiefeier - kleine Kirche im Meditationsraum; **Ostalbzentrum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse mit Sternsängern; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier mit Sternsängern.

Evangelische Landeskirche:

SILVESTER 31.12.

Stadtkirche: 17 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Posaunenchor, 22 Uhr Silvesternachtskonzert Trompete und Orgel; **Martinskirche:** 18.30 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** 17 Uhr Silvestergottesdienst.

FUNDSACHEN

Hase, Fundort: Burgstallstraße; 2 Meerschweinchen, Fundort: Wanderparkplatz. **Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.**

Fundsachen des RBS Bus: Softshelljacke, Gr. XL; Weste / Jacke; Wind-/Regenjacke, Gr. 156; Softshelljacke Gr. 152; Steppjacke, Gr. 170; Sporttasche; Sportbeutel; Kindertasche mit Hasenmotiv; Sporttasche.

Handy, Fundort: Mercatura - Street One; Handy, Fundort: Friedrichstraße 61.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

NEUJAHR 01.01.

Stadtkirche: 10 Uhr Zentraler Gottesdienst; **Christuskirche:** 11 Uhr Gottesdienst.

HEILIGE DREI KÖNIGE

Christuskirche: 10 Uhr Zentraler Gottesdienst zum Erscheinungsfest.

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst, So. (04.01.) 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 14.30 Uhr Gehörlosen-Gottesdienst, So. (04.01.) 10 Uhr Gottesdienst; **Ostalbzentrum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** 10.30 Uhr Gottesdienst, So. (04.01.) 10.30 Uhr Gottesdienst; **Peter-und-Paul-Kirche:** 11 Uhr Gottesdienst.

Sonstige Kirchen:

Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

**immer und überall
ostalb-onleihe.de**